

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0150/2017/IV

Datum:
11.09.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Falschparken in der Altstadt (insbesondere Plöck und
Universitätsplatz)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	28.09.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.10.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	16.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Antrag Nr.: 0037/2017/AN der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen zum Thema Falschparken in der Altstadt (insbesondere Plöck und Universitätsplatz) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs erfolgt durch die Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes gemäß Einteilung in Dienstplänen.

Begründung:

Die Plöck ist im Abschnitt zwischen Friedrich-Ebert-Platz und Sandgasse als Fahrradstraße ausgewiesen. Radverkehr ist in beiden Fahrtrichtungen zugelassen, Kraftfahrzeugverkehr nur in Fahrtrichtung Osten.

Mit Blick auf die zahlreichen Geschäfte ist in der Zeit zwischen 6 und 11 Uhr be- und entladen zugelassen. In der übrigen Zeit gilt Haltverbot. Zur Verbesserung der Situation des Radverkehrs bei Begegnungsverkehr mit Personenkraftverkehr wurde die „Ladezone“ im Bereich der Fahrradstraße auf die südliche Straßenseite verlegt. Dies hat folgende Vorteile:

- Der Radverkehr in Fahrtrichtung Westen hat auf der rechten Seite keine Hindernisse, die ihn bei Begegnungsverkehr mit Kfz zum Warten zwingen.
- Der PKW-Verkehr hält wie üblich in Fahrtrichtung rechts.
- Die Fahrzeugführer können zur Fahrbahnseite hin aussteigen, anstatt auf den schmalen Gehweg.

Wegen des starken Rad- und Fußverkehrs, wird der ruhende Verkehr in der Plöck im Rahmen der Überwachung der Altstadt durch den Gemeindevollzugsdienst täglich überwacht. Bei den Kontrollen werden Fahrzeugführer, die sich nicht an die bestehenden Verkehrsregelungen (absolutes Halteverbot) halten, aufgrund des Tatbestandes „Behinderung bei Gegenverkehr/Radfahrer“ mit einem erhöhten Verwarnungsgeld in Höhe von 25 Euro belegt.

Die Fragen aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 09.05.2017 können wie folgt beantwortet werden:

Bereits zum Haushaltsstellenplan 2015/16 wurden zwei zusätzliche Planstellen für den Bereich des Gemeindevollzugsdienstes geschaffen. Trotz dieser Schaffungen war die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen zwischen 2015 und 2016 aufgrund einer erhöhten, nicht planbaren Personalfuktuation und krankheitsbedingten Ausfällen faktisch rückläufig, so dass zeitweise zwei Mitarbeiter weniger zur Überwachung des ruhenden Verkehrs vorhanden waren. Gleichzeitig kam es zu weiteren Aufgabemehrungen zum Beispiel durch eine gestiegene Anzahl an zu überwachenden Veranstaltungen - insbesondere an Wochenenden - und die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Bahnstadt.

Die oben genannten Rahmenbedingungen (Personalkapazität und Aufgabenentwicklung) haben dazu geführt, dass zum Beispiel an Veranstaltungssonntagen mit früherem Dienstbeginn die beabsichtigten Kontrollen der Altstadtplätze (unter anderem der Universitätsplatz ab zirka 14 Uhr) oftmals nicht mehr zu realisieren waren. Auch die zusätzlich vorgesehene gesonderte Bestreifung der Plöck konnte nicht durchgängig sichergestellt werden und musste teilweise vom regulären Altstadtendienst mit übernommen werden.

Zum Haushalt 2017/2018 wurden insgesamt weitere sieben zusätzliche Planstellen für den Gemeindevollzugsdienst geschaffen. Die neuen Mitarbeiter werden sukzessive und schnellstmöglich eingearbeitet, um zeitnah eigenständig Kontrollen durchführen zu können. Nach Einstellung und Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Herbst 2017 ein neu gestalteter Dienstplan für den Schichtdienst des Gemeindevollzugsdienstes in Kraft treten, bei dem neben einer allgemeinen Verstärkung des Spät- und Sonntagsdienstes in allen Bereichen der Stadt insbesondere auch die regelmäßige Überwachung im Bereich Plöck und verstärkte Kontrollen an Sonntagen, insbesondere Universitätsplatz, umgesetzt werden.

Nach den bisherigen Planungen werden dann fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes zur Überwachung der Altstadt (2 Personen Hauptstraße; 2 Personen Plöck, 1 Person Neckarmünzplatz) eingesetzt werden. Bei den Wochenenddiensten soll die Anzahl der Mitarbeiter von zwei auf vier Überwachungskräfte an allen Sonntagen verdoppelt werden, um

neben der Überwachung bei Veranstaltungen auch an anderen Bereichen der Stadt (Universitätsplatz, Uferstraße, Schloss und vieles mehr), verstärkt Kontrollen durchführen zu können.

Die benannten Einsatzbereiche können bei der vorhandenen Personalausstattung dann umfänglich personell besetzt werden, wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes im Dienst sind. Häufungen - zum Beispiel von Veranstaltungen und Abwesenheitszeiten (Urlaub, Krankheit, Stellenvakanzen) - führen dazu, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Situation eine Priorisierung der Überwachungsschwerpunkte erfolgen muss. Die Prioritätensetzung wird sich in diesen Fällen vorrangig an der Gewährleistung der Verkehrssicherheit orientieren müssen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck